

Raumnutzungsordnung

Eltern-Kind-Raum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU)

§ 1 Allgemeines

- Der Eltern-Kind-Raum bietet Studierenden und Beschäftigten der JGU eine flexible Möglichkeit, Arbeit und Familie miteinander zu vereinbaren. Er ist auf die kurzfristige Nutzung seitens einer erziehungsberechtigten Person bei Ausfall anderer Betreuungsmöglichkeiten ausgerichtet.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nutzung des Raumes insbesondere auch bei Erschöpfung der Raumkapazität. Die Vergabe des elektronischen Schlüssels und Nutzungsberechtigung erfolgt nach der Reihenfolge des Erscheinens der Interessenten.
- Das Inventar des Eltern-Kind-Raumes ist Eigentum der JGU.
- Eltern und/oder Kind/ern mit ansteckenden Krankheiten (Windpocken, Masern o.ä.) ist die Nutzung des Raumes untersagt.
- Eine zufriedenstellende Nutzung des Eltern-Kind-Raumes kann nur gewährleistet werden, wenn mit dem anvertrauten Inventar pfleglich umgegangen wird. Aus diesem Grund gilt:
 1. Aus Hygienegründen werden die NutzerInnen dazu aufgefordert, ihre Schuhe auszuziehen und diese im Eingangsbereich auf dem Schuhregal abzustellen.
 2. Alle NutzerInnen des Eltern-Kind-Raumes sind verpflichtet, mit Mobiliar und Spielzeug schonend umzugehen. Es darf keine Entfernung oder Beschädigung des Mobiliars stattfinden. Beschädigungen sind unverzüglich zu melden.
 3. Der Raum ist nach der Nutzung in seinen ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Benutztes Geschirr muss gespült, benutzte Geräte gesäubert und der Raum aufgeräumt werden.
 4. Windeln müssen im Mülleimer in den Toiletten auf dem Gang entsorgt werden.
 5. Alle NutzerInnen werden dazu verpflichtet, sparsam mit Wasser, Heizung und Strom umzugehen.

§ 2 Nutzung und Raumzugangsberechtigung

- Grundsätzlich gilt: Der Raum dient der selbst organisierten Betreuung der Kinder von Studierenden und MitarbeiterInnen.
- Nutzungsberechtigt sind Studierende und Mitarbeiter/inne/n der JGU. Der Nutzung des Raumes durch MitarbeiterInnen der JGU dürfen keine dienstlichen Belange entgegenstehen.
- Kinder dürfen sich nur im Beisein einer erwachsenen Betreuungsperson im Eltern-Kind-Raum aufhalten. Die JGU ist nicht für die sachgemäße Betreuung und Sicherheit der Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht obliegt dem/den anwesenden Elternteil/en. Die JGU haftet nicht für Schäden, die auf einer Aufsichtspflichtverletzung beruhen.
- Der Eltern-Kind-Raum ist ausschließlich für Eltern und ihre Kinder vorgesehen, **nicht** als allgemeiner Aufenthaltsraum oder Teeküche.

§ 3 Zugang zum Raum

- Zutritt zum Eltern-Kind-Raum erhält man über einen elektronischen Schlüssel, der an folgenden Stellen auf dem JGU-Campus hinterlegt ist:
 - im Dekanat des FB 08, Staudingerweg 7
 - bei der Information am Eingang der Bereichsbibliothek Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften, Duesbergweg 10-14
 - in der Administration des Exzellenzclusters PRISMA (Staudingerweg 9, Raum 02-428)
 - im Familien-Servicebüro (Forum 3, Raum 00-312)
- Der elektronische Schlüssel kann gegen Vorlage eines gültigen Semestertickets in Verbindung mit dem Personalausweis oder einem generellen Nachweis über die Eigenschaft als Studierende/r ausgegeben werden. Zudem muss der Berechtigungsschein zur Schlüsselausgabe wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Dies gilt auch für MitarbeiterInnen der JGU.
- Verlässt die für den elektronischen Schlüssel bürgende Person frühzeitig den Raum, muss der Berechtigungsschein zur Schlüsselausgabe auf eine andere den Raum nutzende Person umgeschrieben werden. Berechtigungsscheine zur Schlüsselausgabe sind im Eltern-Kind-Raum hinterlegt und müssen ebenfalls mit Vorlage eines gültigen Semestertickets und in Verbindung mit dem Personalausweis oder einem generellen Nachweis über die Eigenschaft als Studierende/r im Dekanat vorgezeigt werden.
- Nach der Nutzung des Raumes muss der elektronische Schlüssel wieder zurückgegeben werden.

§ 4 Verhalten im Eltern-Kind-Raum

- Im Eltern-Kind-Raum gilt das Rauchverbot.
- Ferner gilt im Raum die Allgemeine Hausordnung der JGU.
- Nutzungsberechtigte, die gegen die Regeln der Allgemeinen Hausordnung der JGU und der Raumnutzungsordnung des Eltern-Kind-Raumes verstoßen, werden vom weiteren Gebrauch des Raumes ausgeschlossen.

Die Raumnutzungsordnung wurde am 28.02.2018 aufgestellt durch:



Waltraud Reinhardt
Leiterin des Präsidialbüros der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz